

24. November 2022

7-9-9-1

Empfehlung der GDK: Musterplanungssystematik Rehabilitation und Definition der Rehabilitationsbereiche

1. Musterplanungssystematik Rehabilitation

Den Kantonen wird für ihre Rehabilitationsplanung die Anwendung der nachstehenden Planungssystematik empfohlen.

Leistungsbereiche	Leistungsgruppen
Muskuloskelettale Rehabilitation (MSK)	
Neurologische Rehabilitation (NER)	Paraplegiologische Rehabilitation (NER – PAR)
Paraplegiologische Rehabilitation (PAR)	
Kardiovaskuläre Rehabilitation (RKA)	
Pulmonale Rehabilitation (PNR)	
Internistische und onkologische Rehabilitation (INO)	
Psychosomatische Rehabilitation (PSY)	Rehabilitation somatoforme Störungen und chronische Schmerzen (PSY – SOM)
Rehabilitation somatoforme Störungen und chronische Schmerzen (SOM)	
Geriatrische Rehabilitation (GER)	
Pädiatrische Rehabilitation (PÄD)	
Querschnittsbereiche	
Geriatrische Rehabilitation (GER)	
Pädiatrische Rehabilitation (PÄD)	
Erwachsenen Rehabilitation (ERW)	
Überwachungspflichtige Rehabilitation (UEB)	

Anwendungsregeln

Bei der Anwendung der Musterplanungssystematik Rehabilitation gelten folgende Regeln:

1.	Leistungsbereiche können von den Kantonen bei Bedarf in Leistungsgruppen unterteilt werden. Leistungsgruppen sind nicht mehr weiter unterteilbar.
2.	Leistungsaufträge für Querschnittsbereiche können von den Kantonen nur in Kombination mit einem/r oder mehreren Leistungsbereich(en) oder Leistungsgruppe(n) erteilt werden.
3.	In der Regel umfasst der Leistungsauftrag einen dafür definierten Altersbereich (Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr; erwachsene Patientinnen und Patienten ab dem 19. und bis zum vollendeten 75. Altersjahr; geriatrische Patientinnen und Patienten ab dem 76. Altersjahr). In begründeten Ausnahmefällen dürfen bei medizinischer Notwendigkeit auch jüngere bzw. ältere Patientinnen und Patienten behandelt werden.
4.	Die «Paraplegiologische Rehabilitation» kann von den Kantonen entweder als eigener Leistungsbereich (PAR) oder als Leistungsgruppe (NER – PAR) innerhalb des Leistungsbereichs «Neurologische Rehabilitation» ausgestaltet werden.
5.	Die «Rehabilitation somatoforme Störungen und chronische Schmerzen» kann von den Kantonen entweder als eigener Leistungsbereich (SOM) oder als Leistungsgruppe (PSY – SOM) innerhalb des Leistungsbereichs «Psychosomatische Rehabilitation» ausgestaltet werden.
6.	Wird die «Rehabilitation somatoforme Störungen und chronische Schmerzen» als Leistungsbereich ausgestaltet, entfällt der Leistungsbereich «Psychosomatische Rehabilitation». Diese beiden Leistungsbereiche stehen den Kantonen alternativ zur Verfügung, d.h. die Kantone decken nur den einen oder anderen Leistungsbereich durch Leistungsaufträge ab.
7.	Die «Geriatrische Rehabilitation» kann von den Kantonen entweder als Leistungsbereich oder als Querschnittsbereich ausgestaltet werden.
8.	Die «Pädiatrische Rehabilitation» kann von den Kantonen entweder als Leistungsbereich oder als Querschnittsbereich ausgestaltet werden.
9.	Der Querschnittsbereich «Erwachsenen Rehabilitation» muss von den Kantonen nur dann mit Leistungsaufträgen abgedeckt werden, wenn die «Pädiatrische Rehabilitation» als Querschnittsbereich ausgestaltet ist.

2. Definition der Rehabilitationsbereiche

2.1 Muskuloskelettale Rehabilitation

Im Rehabilitationsbereich der muskuloskelettalen Rehabilitation werden Patientinnen und Patienten mit stationärem Rehabilitationsbedarf mit Schädigungen der Körperfunktionen sowie Beeinträchtigungen von Aktivitäten und Partizipation aufgrund angeborener oder erworbener Fehler des Haltungs- und Bewegungsapparats, degenerativer und entzündlicher Gelenks-, Wirbelsäulen- und Weichteilerkrankungen, somatisch akzentuierte chronische Schmerzen des muskuloskelettalen Systems, nach Unfällen, Amputationen sowie nach Operationen am Stütz- und Bewegungsapparat behandelt.

2.2 Neurologische Rehabilitation

Im Rehabilitationsbereich der neurologischen Rehabilitation werden Patientinnen und Patienten mit stationärem Rehabilitationsbedarf mit Schädigungen der Körperfunktionen sowie Beeinträchtigungen von Aktivitäten und Partizipation aufgrund von Erkrankungen und Verletzungen des zentralen und peripheren Nervensystems sowie neuromuskulärer Erkrankungen behandelt.

2.3 Paraplegiologische Rehabilitation

Im Rehabilitationsbereich der paraplegiologischen Rehabilitation werden Patientinnen und Patienten mit stationärem Rehabilitationsbedarf mit unfall- oder krankheitsbedingten sowie angeborenen Lähmungen an den oberen und/oder unteren Extremitäten sowie am Rumpf (Querschnittlähmungen), die durch eine Störung im Bereich von Rückenmark und Cauda equina ausgelöst werden, behandelt. Erfasst sind sowohl die Erstrehabilitation als auch die Folgerehabilitation und die Komplikationsbehandlung.

2.4 Kardiovaskuläre Rehabilitation

Im Rehabilitationsbereich der kardiovaskulären Rehabilitation werden Patientinnen und Patienten mit stationärem Rehabilitationsbedarf mit Schädigungen der Körperfunktionen sowie Beeinträchtigungen von Aktivitäten und Partizipation aufgrund von Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems sowie nach entsprechenden operativen Eingriffen behandelt.

2.5 Pulmonale Rehabilitation

Im Rehabilitationsbereich der pulmonalen Rehabilitation werden Patientinnen und Patienten mit stationärem Rehabilitationsbedarf mit Schädigungen der Körperfunktionen sowie Beeinträchtigungen von Aktivitäten und Partizipation aufgrund von Krankheiten der unteren Atemwege und anderen die körperliche Leistungsfähigkeit reduzierenden Lungenkrankheiten sowie nach entsprechenden thoraxchirurgischen Eingriffen behandelt.

2.6 Internistische und onkologische Rehabilitation

Im Rehabilitationsbereich der internistischen und onkologischen Rehabilitation werden Patientinnen und Patienten mit stationärem Rehabilitationsbedarf mit Schädigungen der Körperfunktionen sowie Beeinträchtigungen von Aktivitäten und Partizipation aufgrund von Erkrankungen mehrerer Organsysteme, aufgrund von dekompensierten inneren Erkrankungen, nach schweren Infektionen, nach kompliziertem Krankheitsverlauf infolge von operativen Eingriffen, nach grösseren chirurgischen Eingriffen oder mit onkologischen/hämatologischen Krankheitsbildern behandelt.

2.7 Psychosomatische Rehabilitation

Im Rehabilitationsbereich der psychosomatischen Rehabilitation werden Patientinnen und Patienten mit stationärem Rehabilitationsbedarf mit psychosomatischen Krankheiten sowie durch somatische Krankheiten verursachten psychischen Folgekrankheiten behandelt. Das bio-psychosoziale Krankheitsmodell entsprechend der ICF-Definition bildet die konzeptuelle Grundlage.

2.8 Rehabilitation somatoforme Störungen und chronische Schmerzen

Im Rehabilitationsbereich der somatoformen Störungen und chronischen Schmerzen werden Patientinnen und Patienten mit stationärem Rehabilitationsbedarf mit Schädigungen der Körperfunktionen sowie Beeinträchtigungen von Aktivitäten und Partizipation aufgrund von komplexen chronischen Schmerzsyndromen oder einer somatoformen Störung (ICD-10 F45) behandelt.

2.9 Geriatrische Rehabilitation

Im Rehabilitationsbereich der geriatrischen Rehabilitation werden Patientinnen und Patienten mit stationärem Rehabilitationsbedarf mit Behinderungen und Einschränkungen der Funktionsfähigkeit gemäss den von der WHO erarbeiteten Grundlagen und Klassifizierungen (ICF) im Hinblick auf die Rückgewinnung, Stabilisierung und (Wieder-)Befähigung zur möglichst selbständigen Lebensführung behandelt. Dabei werden die spezifischen geriatrischen Prozesse angewendet (insbesondere geriatrisches Assessment, koordinierte interdisziplinäre Teamarbeit, Einbezug des sozialen Umfelds, Austrittsplanung).

Patientinnen und Patienten der geriatrischen Rehabilitation sind in der Regel älter als 75 Jahre und erfüllen zusätzlich das Kriterium Multimorbidität mit Vorliegen von mindestens zwei geriatrischen Syndromen.

2.10 Pädiatrische Rehabilitation

Im Rehabilitationsbereich der pädiatrischen Rehabilitation werden Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, d.h. bis einen Tag vor dem 18. Geburtstag, mit stationärem Rehabilitationsbedarf mit Schädigungen der Körperfunktionen sowie Beeinträchtigungen von Aktivitäten und Partizipation behandelt. Die pädiatrische Rehabilitation unterscheidet sich von jener der erwachsenen Patientinnen und Patienten aufgrund altersspezifischer Anforderungen wie medizinische Behandlung, kind- und jugendgerechte Gestaltung der Rehabilitationsmassnahmen, schulische Betreuung und Berufsberatung, Freizeitangebot und Aufnahme von Begleitpersonen.

2.11 Erwachsenen Rehabilitation

Im Rehabilitationsbereich der Erwachsenen Rehabilitation werden Patientinnen und Patienten ab dem 19. und bis zum vollendeten 75. Altersjahr mit stationärem Rehabilitationsbedarf mit Schädigungen der Körperfunktionen sowie Beeinträchtigungen von Aktivitäten und Partizipation behandelt.

2.12 Überwachungspflichtige Rehabilitation

Im Rehabilitationsbereich der überwachungspflichtigen Rehabilitation werden Patientinnen und Patienten mit stationärem Rehabilitationsbedarf mit Schädigungen der Körperfunktionen sowie Beeinträchtigungen von Aktivitäten und Partizipation behandelt, bei denen Vitalparameter rund um die Uhr überwacht werden müssen (zum Beispiel Sauerstoffsättigung, Puls, Blutdruck, Atemfrequenz). Zum Zeitpunkt des Übertritts in die Rehabilitationseinrichtung weisen sie aber keine Intensivpflichtigkeit mehr auf und ihre akutmedizinische Primärdiagnostik und -versorgung ist abgeschlossen. Die Notwendigkeit und Intensität der Rehabilitation überwiegen gegenüber der Kuration.

3. Operationalisierung der Musterplanungssystematik Rehabilitation

Damit die Leistungsbereiche, Leistungsgruppen und Querschnittsbereiche eindeutig und leistungsbezogen definiert werden können, müssen sie auf allgemein anerkannten medizinischen Klassifikationssystemen (z.B. ICD und CHOP) basieren.